

Gebührensätze für Lohnabrechnungen gem. § 34 StBVV:

Für Lohnabrechnungen beabsichtigen wir, folgende Gebühren in Rechnung zu stellen:
(alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

	EUR
1. Gehaltsabrechnung je Mitarbeiter/Monat Lohn/Gehalt	12,00
2. Korrektur Gehaltsabrechnung je Mitarbeiter/Monat Lohn/Gehalt	12,50
3. Monatliche Beitragsschätzung an die Sozialversicherungsträger:	
- bis 5 Mitarbeiter	5,00
- 6-10 Mitarbeiter	15,00
- 11-20 Mitarbeiter	20,00
- ab 21 Mitarbeiter	25,00
4. Anmeldung eines Arbeitnehmers bei den Sozialversicherungsträgern	12,00
5. Abmeldung eines Arbeitnehmers infolge Ausscheidens und Ausstellung der Arbeitspapiere	12,00
6. Bescheinigung über Verdienste – Einkommensnachweis	15,00
7. Bescheinigung für das Arbeitsamt bei Austritt	30,00
8. Meldung an die Berufsgenossenschaft zur Beitragsfestsetzung (1x jährlich):	
- bis 5 Mitarbeiter	25,00
- 6-10 Mitarbeiter	50,00
- ab 11 Mitarbeiter	80,00
9. Einrichtung der Lohnbuchhaltung, einmalig	52,00
10. Einrichtung KUG, einmalig; Zeitgebühr pro halbe Stunde 30,00 €	
11. Gehaltsabrechnung je Mitarbeiter/Monat Baulohn	14,00
12. Korrektur Gehaltsabrechnung je Mitarbeiter/Monat Baulohn	14,50
13. Monatlicher Nachweis an die Lohn- und Ausgleichskasse, SOKA-Bau etc.:	
- bis 5 Mitarbeiter	20,00
- 6-10 Mitarbeiter	40,00
- ab 11 Mitarbeiter	75,00
14. Jahresentgeltmeldung an die Sozialversicherungsträger je Mitarbeiter	12,00
15. Lohnsteuerbescheinigungen am Jahresende je Mitarbeiter	12,00